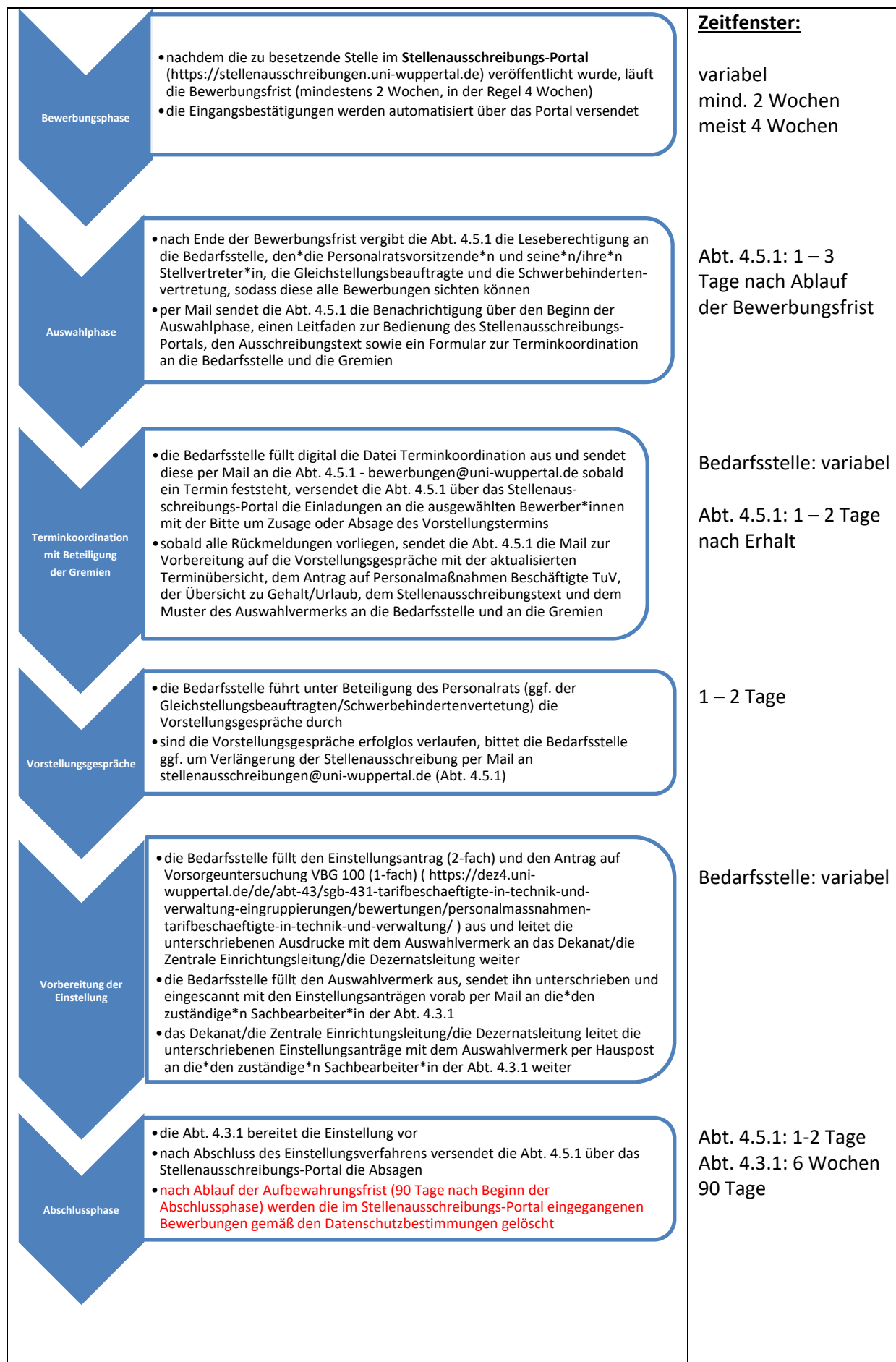


Ablaufplan Online-Bewerbungsverfahren im Bereich Technik und Verwaltung ([Abt. 4.5.1](#), bewerbungen@uni-wuppertal.de)



Zuständigkeit: Claudia Anders (Durchwahl: - 39 87; Dezernat 4, 5, Fakultäten 1, 2, 3, Auszubildende)
Heike Pfeifer (Durchwahl: - 10 64, Dezernat 1, 2, 6, 7, Fakultäten 5, 6, 7, Soe/IfB)
Navina Ratnabala (Durchwahl: - 30 71; Dezernat 3, Fakultäten 4 + 8, Zentrale Einrichtungen)

Checkliste Terminkoordination Vorstellungsgespräche im Bewerbungsverfahren für Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung

Bitte unbedingt beachten:

- Die Gleichstellungsbeauftragte (GB) ist zwingend an der Terminkoordination zu den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen. Bei den Terminen soll darauf geachtet werden, dass diese nicht mit den Personalratssitzungen (Donnerstag 10.00 - ca. 13.00 Uhr) kollidieren. Weiterhin muss in einigen Fällen der Schwerbehindertenvertretung die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet werden.
- **Alle hausinternen Bewerber*innen (HB) und alle Bewerber*innen mit Schwerbehinderungen (SB) sind in dem Auswahlverfahren zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern die Qualifikation dem Anforderungsprofil entspricht. Soll von einer Einladung abgesehen werden, so ist dies zwingend mit Dez. 4 abzusprechen.**
- Eine detaillierte schriftliche Begründung (sog. Qualifikationsvorbehalt) gegenüber Menschen mit Behinderungen ist zwingend erforderlich, wenn auf Grund des **offensichtlichen Fehlens geforderter Qualifikationen** von einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch abgesehen werden soll. Dieser Qualifikationsvorbehalt ist vorab mit Dez. 4 abzustimmen. Da das offensichtliche Fehlen streng auszulegen ist, sollte in der Regel von einer Einladungspflicht ausgegangen werden.
- Eine schriftliche Begründung (sog. Qualifikationsvorbehalt) gegenüber Hausbewerber*innen ist erforderlich, wenn auf Grund des offensichtlichen Fehlens geforderter Qualifikationen von einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch abgesehen werden soll. Dieser Qualifikationsvorbehalt soll dem Personalrat und dem*der Hausbewerber*in zur Kenntnis gegeben werden. Falls gewünscht, ist ein Gespräch zwischen dem*der Hausbewerber*in und der Bedarfsstelle zu ermöglichen.